

Motion

Altern in Würde! Die Ergänzungsleistungen für Alters- und Pflegeheime anpassen

Bereits im Jahr 2017 hat die Schwyzer Sektion der Heimverbands von Curaviva darauf hingewiesen, dass die von der Regierung festgelegten Ergänzungsleistungen für die BewohnerInnen in den Schwyzer Alters- und Pflegeheimen zu tief sind. Einzelne Heime verlangen keine kostendeckenden Tarife um zu vermeiden, dass ihre BewohnerInnen Sozialhilfe beantragen müssen. Dies widerspricht der per 01.01.2012 eingeführten Spezialfinanzierung im Kanton Schwyz, welche verlangt, dass Heime selbsttragend sein sollten. Teilweise können sie nicht mehr der Würde im Alter entsprechende Betreuung anbieten. Trotzdem müssen einige der BewohnerInnen und Bewohner von der Sozialhilfe aufgefangen werden, was von vielen Betroffenen als unwürdig wahrgenommen wird und auch dem Sinne der per 01.01.2011 eingeführten bundesweiten Neuregelung der Pflegefinanzierung widerspricht. Dieses Dilemma soll durch eine Erhöhung der Grenzwerte bei den Ergänzungsleistungen für HeimbewohnerInnen im Kanton Schwyz gelöst werden.

Es werden zwei Kategorien von Ergänzungsleistungen ausgerichtet: Leistungen für Personen in Heimen, die monatlich ausbezahlt werden, und die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Bei Personen, die in einem Heim oder im Spital leben, werden anerkannt:

- die Tagestaxe
- der Betrag für persönliche Auslagen wie den Kauf von Kleidern, Produkten für die Körperhygiene, Zeitungen, Steuern, usw.

Die Tagestaxen und die Beiträge für persönliche Auslagen sind im Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SRSZ 362.200, §§5-6) und in der zugehörigen Vollzugsverordnung (SRSZ 362.211) festgelegt.

Die Regierung anerkennt in ihrer Antwort zur Interpellation I 2/20 „Ergänzungsleistungen für Heimbewohner in Einrichtungen für behinderte Menschen“ den Bedarf, die Leistungen anzupassen: *„Die EL-Gesetzgebung will vermeiden, dass Personen in Pflegeheimen vermehrt Sozialhilfe beziehen müssen. Deshalb rechtfertigt es sich, die EL im Bereich der Pflegeheime den steigenden Pensionskosten anzupassen.“*

Der Vergleich mit den umliegenden Kantonen von persönlichen Auslagen pro Monat und der Pensionstaxe im Pflegeheim zeigt, dass der Kanton Schwyz tiefste Leistungen festgelegt hat.

	SZ	ZG	LU	NW	OW	UR	ZH	SG
Persönliche Auslagen pro Monat	CHF 442	CHF 545	CHF 457	CHF 441	CHF 442	CHF 523	CHF 545	CHF 408- CHF 544
Ergänzungsleistungen Pflegeheime	CHF 161	CHF 186	CHF 182	CHF 196	CHF 199	CHF 180	k.A.	CHF 180

Für ein Altern in Würde müssen die Beiträge der Ergänzungsleistungen dringend angepasst werden.

Wir bitten den Regierungsrat dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorzulegen und die entsprechenden Anpassungen in der zugehörigen Vollzugsverordnung vorzunehmen, sodass die Grenzwerte für die Heimtaxe sowie die Tarife für persönliche Auslagen in Heimen mindestens auf den Median der umliegenden Kantone zu liegen kommen.